

Was die Gemeinden für ihr Kulturerbe tun können

UZNACH Über 50 Interessierte lauschten den Ausführungen des Kunstrechtsexperten Bruno Glaus zum Kulturerbe im Linthgebiet. Der Informationsanlass fand im Rahmen der Ausstellung «Kunstspinnerei» statt.

Was steht und hängt eigentlich so alles an beweglichen Kunstobjekten in den Gemeinden des Linthgebiets? Bruno Glaus, Rechtsanwalt und Kunstliebhaber aus Uznach, hat eine Bestandesaufnahme gemacht und dabei festgestellt: Für die Gemeindebehörden stehen meist die Immobilien im Fokus, sie wissen oft gar nicht, was sie für Schätze auf ihren Plätzen oder in ihren Räumlichkeiten beherbergen. In einer ZSZ-Serie hat Glaus einiges ans Licht geholt (siehe Kasten). Dass sämtliche Gemeinden und der Regionalverband Zürichsee-Linth am Informationsanlass vertreten waren, zeigt, dass das Thema auf Interesse stösst. Ein Grund dafür ist si-

Glaus einleitend fest. So haben alle Gemeinden ein Zivilschutzverzeichnis, in dem sie auch die beweglichen Kulturgüter – Skulpturen, Bilder, Kunstgegenstände und Ähnliches – auflisten können. Benken habe hier einen Anfang mit sechs Werken gemacht, erzählte Glaus nicht ohne Stolz auf seine Heimatgemeinde.

Am Anfang steht laut Glaus die sorgfältige Erfassung der Kunstwerke, wozu auch eine genaue Dokumentation mit Bildern, Plänen und Beschreibungen gehört. Als Beispiel nannte er die abgerissene Vettiger-Villa in Uznach, die geradezu vorbildlich dokumentiert sei. Für die Identifikation der Bevölkerung mit einem Kunstwerk ist wichtig, dass es gut präsentiert und informativ beschriftet ist. Weil solche Aufgaben Kontinuität erfordern, regte Glaus an, dass die Gemeinden sie einem Gemeinderatsmitglied zuweisen. Heute kümmern sich an den meisten Orten engagierte Privatpersonen in Fronarbeit darum.

Schutz über das Grundbuch

Bruno Glaus ging auch auf die Rolle privater Hauseigentümer beim Schutz von Kulturerbe ein. Sie können einzelne Objekte im oder am Haus grundbuchamtlich mit einer Personaldienstbarkeit schützen. Das Werk darf dann ohne Zustimmung einer dafür bezeichneten Person nicht beseitigt werden. Dieses Zustimmungsrecht ist vererblich. An diese Möglichkeit sollten private Sammler laut Glaus denken, wenn sie sich einer öffentlich-rechtlichen «Adelung» ihrer Objekte als Kulturerbe nicht unterziehen wollen oder wenn Fachleute deren Zeitzeugenqualität nicht bejahen.

Was man unter Zeugniswert und Identitätsstiftung zu verstehen hat, erklärte Christopher Rühle, Leiter der neuen Fachstelle. So sollte der Schöpfer des Werks aus dem Kanton St. Gallen stammen oder zumindest lange im Kanton gelebt haben. Ein Kriterium, das beispielsweise auf den Bildhauer Otto Müller (1905–1993), dessen charakteristische Köpfe da und dort im Linthgebiet zu sehen sind, nicht zutrifft. Müller war Zürcher. An diesem Punkt regte sich im Publikum Widerspruch. Peter Stohler, Direktor

«Die Gemeinden müssen gar nichts, aber sie könnten und sollten etwas tun.»

Bruno Glaus, Kunstliebhaber

cher das neue Kulturerbe-gesetz, das der Kanton St. Gallen als Pionier am 1. Januar in Kraft gesetzt hat. In der Folge hat am 1. August eine neue Fachstelle im Amt für Kultur ihre Arbeit aufgenommen.

«Die Gemeinden müssen gar nichts tun, aber sie könnten und sollten etwas tun», hielt Bruno



Kann das Werk eines Zürcher Künstlers St. Galler Kulturerbe sein? Skulptur von Otto Müller in Eschenbach. Foto: mma

des Kunstzeughauses in Rapperswil-Jona, befürchtet einen neu aufflammenden Regionalismus, und Architekt Herbert Oberholzer wies auf die philosophische Dimension jedes Kunstwerks hin. «Auch Zürcher sind Menschen», meinte er unter Applaus und Gelächter der Anwesenden. Die Diskussion in den Gemeinden kann beginnen. *Elvira Jäger*

SERIE ZUM KULTURERBE

Mit diesem Artikel beschliessen wir die Sommerserie von Bruno Glaus zum Kulturerbe im Linthgebiet. Die erschienenen Beiträge: Interview mit Christopher Rühle, Leiter der neuen Fachstelle Kulturerbe des Kantons St. Gallen (17. 7.); Benken und der Kunstschlösser Louis Thum (25. 7.); Amden und Oskar Dalvit (30. 7.); Uznach und Augusto Giacometti (6. 8.); Eschenbach und das Schulhaus Kirchacker (17. 8.). *jä*